



Die Freude an Gott ist unsere Stärke!

**Herzlich Willkommen
zum Elternabend
der Einführungsphase (EP)
am 11.09.2025, 19:30h**



Elternabend der EP

- Begrüßung
- Infos zu einzelnen Fächern, den Tutorien
- Wahl der/des Elternbeirätin/-beirat
- Infos zur EP, QP mit Ausblick auf die Abiturprüfung
- Termine
- Verschiedenes



Informationen zu weiteren Einrichtungen

Vorstellung der Berufsberaterin

- **Frau Ziller-Miljkovic**

0 69/82 99 71 14

Offenbach.Berufsberatung@Arbeitsagentur.de

- Sprechstunden monatlich dienstags laut Aushang
in der Bibliothek der Marienschule



Informationen zu weiteren Einrichtungen

Vorstellung des schulpsychologischen Dienstes

- Sprechstunden i. d. R. mittwochs von 09:30h – 15:00h
in Raum E19.1
- **Frau Helena Dera**
Helena.Dera@Bistum-Mainz.de



Informationen zur Qualifikationsphase

- Abiturprüfungen im Jahr 2028
- Jede Schülerin besucht die Fächer in zwei Leistungskursen (LK je nach Neigung) und in verschiedenen Grundkursen (GK), Wahlen nach den Osterferien in der EP
- Ein/e Tutor/in übernimmt die Aufgaben einer Klassenleitung und Beratungsfunktion
- Die Tutorien sind an ein Fach gebunden.
Noch nicht bestimmt



Informationen zur Qualifikationsphase

Fahrten und Exkursionen

- Q2 (Juni/Juli) Besinnungstage der Marienschule
- Q3 (Oktober) Studienfahrt ins europäische Ausland
- Q3 (November) Exkursion nach Weimar/Buchenwald
- Ggf. Unterrichtsgänge an außerschulische Lernorte (Museen, Theater usw.)



Informationen zur Qualifikationsphase

Zugelassen zur zweijährigen QP wird, wer in der E2 in allen Pflichtfächern mind. 5 Punkte erreicht oder entsprechend ausgleichen kann.

- Ausgleich durch einmal 10 oder zweimal 7 Punkte
- Hauptfächer nur durch Hauptfächer (D, FSen, M)

Nicht zugelassen wird, wer nach der EP:

- ein Pflichtfach mit 0 Punkten abschließt.
- in zwei Hauptfächern weniger als 5 Punkte erreicht.
- in drei Fächern weniger als 5 Punkte erreicht.

Die Wiederholung der EP ist u.U. einmal möglich. Verweildauer in der GOS höchstens vier (4) Jahre.



Informationen zur Qualifikationsphase

- Zwei Jahre → Vier Halbjahre: Q1, Q2, Q3, Q4 (mit Prüfungen)
- Vorbereitung auf die Abiturprüfung
- Voraussetzung für die Meldung zur Abiturprüfung

Belegverpflichtung (U muss in der QP besucht werden)	Einbringverpflichtung (Kursnote zählt zur Abiturnote)
Q-Phase: D, FS (aus der Mittelstufe), G, PoWi, Reli, M, Nawi, Sport; Mind. Q1/2: DS/Ku/Mu, entweder eine weitere FSe oder eine weitere NaWi	D (4), FS (4), DS/Ku/Mu (2), PoWi (2), G (2), M (4), Nawi (4), entweder eine weitere FS oder eine weitere NaWi (2); Weitere Vorgaben durch die Abiturprüfung und die OAVO



Informationen zur Qualifikationsphase

Leistungskurswahl in der EP nach den Osterferien

- Die Schülerinnen wählen zwei LKe:
 - erster LK entweder Mathematik, NaWi oder FS
 - zweiter LK aus dem Angebot der Schule frei wählbar
 - mind. 5 Punkte in der E2
- Welche Fächer sollte man als LK wählen?
 - Freude, Motivation und Interesse an den Fragestellungen (fünfstündig!)
 - Noten? – Personen? – OK ist keine Bedingung
- Die LKe werden schriftlich im Abitur geprüft



Informationen zur Qualifikationsphase

- Ob ein Kurs zustande kommt, hängt ab
 - (a) von den gesetzlichen Vorgaben (s. Exkurs)
 - (b) vom Wahlverhalten der Schülerinnen
 - => nicht jeder LK wird eingerichtet!
- Nicht jede LK-Kombination ist möglich (OAVO, Stundenplan)
- Kurswechsel sind im Laufe der QP nicht möglich.
- Belegungsprüfung im Tutorium
- Nach der letzten Wahl kamen folgende LKe mit Schülerinnen der Marienschule (MS) zustande:
Bio, Ch (ASS), D, E, G (ASS), Ku (RKS), M, Ph (RKS), PoWi (MS), Sport (ESS).



Exkurs LK-Wahlen

- Rechtliche Grundlagen: §33 HSchG, OAVO
- Anzahl N der LKe ergibt sich aus der Formel $N = n:9$
 $n =$ Anzahl der Schülerinnen, Divisor 9 laut §33 HSchG
→ Einfluss auf die LK Größe
- S wählen nach Ostern: erste Tendenz, Beratung in der ESL
- Konferenz der Offenbacher Oberstufenleitungen: Welche LKe werden schulübergreifend und wo eingerichtet?
- „Feintuning“: welche LKe werden letztlich eingerichtet?
Die Lehrkräfte werden einzeln informiert.
Die S werden einzeln angesprochen und beraten.
- Bekanntgabe der LKe an die Schulgemeinde



Informationen zur Qualifikationsphase

- Leistungsbewertungen im Punktesystem: 15 – 0
- Über den Leistungsstand („mündliche Note“) werden die Schülerinnen durch die Lehrkraft mindestens einmal im Halbjahr unterrichtet.

Schriftliche Leistungsnachweise:

- In allen GKen der QP mit drei und weniger Wochenstunden wird in jedem Hj. **eine** Klausur geschrieben (keine Ersatzleistung möglich!).
- In den Fächern DS/Ku/Mu/Sport kann eine fachpraktische Prüfung hinzukommen.



Informationen zur Qualifikationsphase

Schriftliche Leistungsnachweise

- Alle LKe und vierstündigen GKe schreiben in der Q1 bis Q3 pro Hj, zwei Klausuren, Q4 eine Klausur.
 - In Q1 bis Q3 darf die Lehrkraft eine Klausur durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzen, nicht in der Q4.
 - In den LKen der modernen FSen in der Q3 eine Kommunikationsprüfung.
- Operatoren und Anforderungsbereiche werden in der EP bereits eingeübt.



Informationen zur Qualifikationsphase

Leistungsbewertung:

- Bei Kursen, in denen nur **eine Klausur pro Schulhalbjahr** geschrieben wird, geht die Bewertung dieser Klausur **etwa zu einem Drittel ($\frac{1}{3}$) in die Schulhalbjahresnote ein.**
- Bei Kursen, in denen zwei schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden, sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen **mindestens** so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.



Informationen zur Qualifikationsphase

Hinweise zu DS

- Es kann nur einen DS-Kurs geben (personelle/sachliche Gründe)!
- DS kann an der MS kein Abiturprüfungsfach sein!
- Der Kurs wird vermutlich nach der Q2 geschlossen!
- Der Kurs kann nur eine begrenzte Anzahl von Schülerinnen aufnehmen.



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Antrag auf Zulassung zum Abitur
(am Ende der Q3 auf Antrag der Schülerin)

- Verweildauer erfüllt?
- Fremdsprachenkenntnisse erfüllt?
- Verbindliche Kurse besucht? (in Q1 beachten: FS und NaWi)
- Sind die erforderlichen Punktzahlen erreicht (LK, GK)?



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Erforderliche Punktzahlen nach der Q4 (!)

- Kein verbindlicher Kurs mit 0 Punkten
- Von 32 anzurechnenden Kursen (24 GKe + 8 LKe) dürfen sechs (6) Kurse < 5 Punkte bewertet sein, davon maximal zwei (2) LKe
- Die Zeugnisse (Q1 ff.) geben bereits Auskunft und einen Überblick



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Die Abiturprüfung besteht aus

- **drei** schriftlichen Prüfungen (2 LKe, ein GK; Termine nach den Osterferien) und
- **zwei** mündlichen Prüfungen (eine mdl.e Prüfung und entweder eine weitere mdl.e Prüfung oder Präsentation oder besondere Lernleistung; Mai/Juni).
- In den fünf Abiturprüfungen müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden (schriftlich mindestens zwei Aufgabenfelder)
- D, M, eine FSe oder eine NaWi sind Prüfungsfächer.
- In allen Prüfungsfächern muss die Sn seit der E1 durchgängig Unterricht gehabt haben.



Ausblick auf die Abiturprüfungen

Die Berechnung der Abiturnote:

- Die Punkte von 24 GKen in einfacher Wertung (min. 120, max. 360; 40%)
- Die Punkte von 8 LKen in zweifacher Wertung (min. 80, max. 240; 27%)
- Die Punkte der 5 Abiturprüfungen in vierfacher Wertung (min. 100, max. 300; 33%)
- Die Gesamtpunktzahl wird in eine Note übertragen (OAVO).



Die Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife

- besteht aus einem schulischen und einem beruflichen Teil:
 - Schulischer Teil (MS) kann nach mindestens zwei Halbjahren in der Q-Phase erworben werden. (Berechnete aus den Notenpunkte von GKEn und LKEn der Schule)
 - Beruflicher Teil (Betrieb) mindestens ein Jahr, Zeugnis des Betriebes wird der Schule vorgelegt
(Berufsausbildung, einjähriges Berufspraktikum, FSJ)
- Beratung durch die Studienleitung, Antrag ebendort



Termine

- **21.-27.09.2025:** Methodentage mit Orientierungstag EP und Sommerfest
- **11.09.2025:** Elternabend der EP
- **16.09.2025:** Tag der Naturwissenschaften (Uni Ffm, Tutorien)
- **23.09.2025:** Pädagogischer Tag der MS (unterrichtsfrei)
- **29.10.2025:** Berufsinfotag (1. bis 6. Stunde, anschließend U!)
- **Ende November:** Abgabe der Bestätigung des Praktikumsplatzes (Bewerben! Meldefristen beachten)
- **29.11.2025:** Tag der offenen Tür (Anwesenheitspflicht für L und S)
- **01.12.2025:** Unterrichtsfrei



Termine

- **18.12.2025:** Wandertag
- **19.01.-30.01.2026:** Berufspraktikum in der EP
 - Kümmern Sie sich um Ihre Praktikumsplätze!
 - Infos folgen über die Tutorien und Frau Rüdinger
- **30.01.2026:** Zeugnisausgabe (für EP in der folgenden Woche)
- **06.02.2026:** Elternsprechtag (nachmittags)
- **16./17.02.2026:** Fastnacht (unterrichtsfrei)
- **20.03.2026:** Gelegenheit zur Hospitation in den schulübergreifenden Leistungskursen
- **Nach Ostern** LK-Wahlen
- **Schulkalender** auf der Homepage der MSO (oder im SPH)



Verschiedenes

Versäumnis des Unterrichts

- Jede Schülerin führt in eigener Verantwortung ein Entschuldigungsheft (analog, Originalunterschrift)
Lehrkräfte zeichnen die Bitte um Entschuldigung ab
- Spätestens nach drei Arbeitstagen soll die Entschuldigung vorliegen, bei längerer Versäumnisdauer als fünf (5) Tagen muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.
- Versäumnisregelung der Marienschule beachten (Homepage der MSO)



Verschiedenes

Versäumte Leistungsnachweise

1) Versäumte Klausur im LK/4-stündigen GK:

Die Lehrkraft entscheidet über eine Nachschrift

2) Versäumte Klausur im 2- oder 3-stündigen GK:

der versäumte Leistungsnachweis ist nachzuholen

Erklärung: Angebot von zwei Nachschreibeterminen, danach wird die schriftliche Leistung mit null Punkten bewertet

Bedingung: Versäumnis aus von der S nicht zu vertretenden Gründen (fristgerechte Entschuldigung!), anderenfalls wird die Klausur mit null Punkten bewertet



Verschiedenes

Vorhersehbare Versäumnisse (Bewerbungstermine, dringende familiäre Termine, ...)

- Vorhersehbare Versäumnisse (VV) bis zu zwei Tagen müssen **rechtzeitig** und schriftlich bei dem/der Tutor/in beantragt werden.
- VV länger als zwei Tage oder direkt vor/nach den Ferien bzw. beweglichen Ferientagen werden **rechtzeitig** und schriftlich über den/die Tutor/in bei der **Schulleitung** beantragt.
- Stets unter Angabe der Gründe



Verschiedenes

Volljährigkeit einer Schülerin

- Unterschriftsberechtigt (z.B. Bitte um Entschuldigung)
- Eltern haben weiterhin das Recht, informiert zu werden (bis zum 21. Lebensjahr der S.), wenn kein Widerspruch der S. vorliegt.
- Dieser Widerspruch muss schriftlich von der Schülerin gestellt werden und von ihr und den Eltern unterschrieben an die Schule (Tutorium) weitergegeben werden. **Aber**
- Elterngespräche nur nach Zustimmung der volljährigen Schülerin und unter ihrer Anwesenheit.
- Beratungen von volljährigen Schülerinnen bei gefährdeter Versetzung werden auch den Eltern weiter gegeben



Verschiedenes

- Bei Auslandsaufenthalt bitte verabschieden und wieder vorstellen
- LRS in der GOS Anträge über die Schule, es entscheidet das SSA!
- Bitte geben Sie die aktuellen Adressen und Telefonnummern weiter! (Tutorium und Sekretariat!) Vielen Dank!
- Bitten stellen Sie Ihre Fragen!
- Haben Sie weitere Ergänzungen und Anregungen?
- ...
- Kontakt: Dr. L.-P. Zenser (Termine n.Vb.)
Telefonisch: 069 / 85 10 81;
Email: LZenser@Marienschule-Offenbach.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
und kommen Sie gut nach
Hause!**

Auf Wiedersehen!

